Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 10

Artikel: Frauenarbeit im Zeichen der Maschinisierung

Autor: Grünfeld, Judith

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Nichteinhaltung von Kollektivverträgen gerichtlich ausgesprochen werden können. Sodann müssen obligatorische Zuschüsse an das Nationale Werk der Feierstunde (Dopo lavoro) geleistet werden, weiter an den Mutterschutz, an die Jugendvereinigungen usw., so dass ein grosser Teil der sozialen Fürsorge aus den Gewerkschaftsbeiträgen bezahlt werden muss. Schliesslich sind die Organisationen verpflichtet, ihren Mitgliedern materielle Unterstützungen auszuzahlen, ihnen sittliche und soziale Beihilfe zu leisten, religiösen und moralischen Beistand zu gewähren, für die nationale und berufliche Erziehung zu wirken. Naturgemäss müssen auch die Kosten des Organisationsapparates gedeckt werden, so dass keinerlei Reserven für die Führung von Streiks usw. angesammelt werden können. Diese kontrollierte Finanzgebarung der Gewerkschaften nimmt ihnen auch das letzte Merkmal der freien Gewerkschaften, nämlich die finanzielle Möglichkeit zur Führung von Lohnkämpfen.

Die berufsständische Ordnung der italienischen Arbeitnehmerorganisationen ist also der freien Gewerkschaftsbewegung direkt entgegengesetzt: sie ist weder unabhängig, noch ist sie frei, und sie kann weder satzungsgemäss bereit sein, noch ist sie finanziell in der Lage, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zuletzt durch den Streik zu beweisen.

Frauenarbeit im Zeichen der Maschinisierung.

Von Dr. Judith Grünfeld.

Die andauernde Massenarbeitslosigkeit hat in allen Ländern den Konkurrenzkampf der Geschlechter um den Arbeitsplatz verschärft und eine mehr oder minder starke Strömung gegen die Arbeitnehmerinnen hervorgerufen. Vielfach wird die Bekämpfung der Frauenarbeit sogar als wirksames Mittel zur Linderung der männlichen Arbeitslosigkeit ausgegeben. Das beweist, wie sehr eine Klärung der Fragen der Frauenarbeit von Grund auf gegenwärtig von besonderer praktischer Bedeutung ist. Abgesehen von der negativen oder positiven Einstellung zur Frauenerwerbsarbeit an sich, muss untersucht werden, ob, inwiefern und in welchen Wirtschaftszweigen eine Umschichtungstendenz zugunsten der weiblichen Arbeitnehmer zu verzeichnen ist und worauf diese eventuelle Verdrängung der Männerarbeit letzten Endes zurückzuführen ist im gegenwärtigen Stadium der Technisierung.

Von der Freisetzung der menschlichen Arbeitskraft durch arbeitsparende Maschinen werden die Arbeitnehmerinnen in demselben Masse bedroht wie die Arbeitnehmer. Das tritt besonders klar in Erscheinung in den Beschäftigungen, wo weibliche Arbeitskräfte überwiegen. Anderseits ermöglicht die Maschinisierung die

zunehmende Verwendung von weiblichen Arbeitskräften für Beschäftigungen, die bisher den Männern vorbehalten waren. Diese doppelte und entgegengesetzte Auswirkung der Rationalisierung für die weiblichen Arbeitskräfte beweist, dass man die Problematik der modernen Frauenarbeit nicht erfassen kann, wenn man sie generell als etwas Einheitliches der Männerarbeit schlechthin gegenüberstellt. Betrachten wir zunächst an Hand einiger Beispiele, in welch starkem Masse Arbeiterinnen infolge maschineller Leistungssteigerungen freigesetzt werden. In dem Osram-Werk in Berlin, in dem Glühlampen erzeugt werden, besteht die Belegschaft fast zu $^5/_6$ aus Frauen. Der Betrieb ist der durchrationalisierteste in der ganzen Welt. Vor dem Kriege produzierte man bei einer Belegschaft von 5000 Personen 90,000 bis 100,000 Lampen am Tag, heute kann man täglich das Doppelte produzieren mit der Hälfte der Belegschaft, d. h. über 200,000 Lampen mit nur 2500 Arbeitern. Diese Freisetzung erfolgte hauptsächlich auf Kosten der Frauen. Bei der Kettenmontierung fertigte eine Arbeiterin 1927 6000 Stück Rollen und Hülsenböckchen an; gegenwärtig leistet eine Arbeiterin täglich 23,000 Stück pro Maschine. Die Erhebung, die der Deutsche Metallarbeiterverband über die Auswirkung der Rationalisierung in der Metallindustrie 1932 durchführte, ergab u. a., dass die Einführung des laufenden Bandes in Betrieben für Elektrozubehör die Leistungen der Arbeiterinnen auf das Sechsfache gesteigert hat; in der Klempnerei schafft heute eine Arbeiterin an der Lötmaschine das gleiche Quantum, für das früher fünf bis sechs Arbeiterinnen nötig waren; in der Stahlwarenindustrie ersetzt eine Rolliermaschine fünf Arbeiterinnen.

Auch in der traditionellen Domäne der Frauenarbeit, in der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe, werden weibliche Arbeitskräfte durch Leistungssteigerung infolge der Maschinisierung freigesetzt. So macht z. B. die Anknotmaschine in 8 Stunden 65,000 Knoten, während früher eine Arbeiterin in dieser Zeit nur 12,000 schaffen konnte. Im Bekleidungsgewerbe ersetzt z. B. eine Knopflochmaschine 32 Handknopflochnäherinnen. Die Schnellbügelmaschine ersetzt mehrere Büglerinnen.

Diese Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Gleichzeitig tritt aber in Deutschland auch die andere, entgegengesetzte Auswirkung der Mechanisierung, nämlich die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte an Stelle männlicher sehr deutlich in Erscheinung. Das Vordringen der Frauen in ausgesprochen männliche Berufe zeigt sich besonders auffallend in der Metallindustrie. Aus dem reichen Tatsachenmaterial, das die erwähnte Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hierüber ermittelt hat, sollen hier nur einige Beispiele angeführt werden. In der Metall- und Kleineisengiesserei werden Kernmacher durch Frauen ersetzt. An Hebekonusfräsmaschinen fräste früher ein Mann an zwei Maschinen 600 Stück täglich, heute fräst eine Frau an acht Maschinen 6000

Stück täglich. In der Metallwarenindustrie ist frühere Männerarbeit in Frauenarbeit verwandelt worden, wie z. B. das Löten, Nieten, Schleifen, das Drehen, Drücken und Nachpolieren. Im deutschen Maschinenbau sind durch Einführung automatischer Beiz- und Lackiermaschinen ebenfalls männliche Arbeiter durch weibliche vielfach ersetzt worden: die Frauen verrichten die gleiche Arbeit, die die Männer früher machten, die Leistung hat sich um 40 Prozent erhöht, aber auch diese Frauenarbeit wird um 40 Prozent geringer entlöhnt als die frühere Männerarbeit.

Auch aus anderen Industriezweigen lassen sich Beispiele anführen, die klartun, dass nicht nur gleiche Arbeitsleistungen, sondern selbst bessere Frauenleistungen mit den üblichen viel niedrigeren Frauenlöhnen erworben werden. Bei den Vernehmungen im amtlichen Untersuchungsausschuss über die Erzeugungsbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteausschuss) stellte der Sachverständige aus Industriekreisen, Reihart, fest, dass in Worms in der Lederindustrie der Anteil der weiblichen Arbeiter bereits 50 Prozent der Gesamtbelegschaft erreicht, und er führte wörtlich an:

> « An unseren Maschinen leisten die Mädchen gerade soviel wie die Männer. Es hat sich gezeigt, dass für manche Arbeiten, wie das Auftragen der feinen Farbe und der dünnen Lackschicht, die leichte Frauenhand geschickter ist als die schwere Männerhand. Die Männer erreichen hier nicht die gleichen Leistungen *. »

Diese Feststellungen treffen den Kernpunkt des Problems der Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit in rationalisierten Industriezweigen, die die entsprechend leistungsfähigsten Arbeitskräfte beanspruchen. Denn die weiblichen Arbeitskräfte werden bei der weitgehenden Arbeitszerlegung im Zuge der Mechanisierung nur in den Fällen den männlichen Arbeitskräften vorgezogen, wo sie für die betreffenden Arbeitsgänge sich ebenso leistungsfähig bzw. noch leistungsfähiger erweisen als die männlichen Arbeitskräfte. Die Minderbezahlung der Frau ist in rationalisierten Betrieben keineswegs die Folge ihrer Minderleistung, denn die höchste Leistungsfähigkeit aller Arbeitskräfte an ihrem Platze ist hier Gebot. Wenn man immer wieder die Billigkeit der Frauenarbeit als ausschlaggebende Ursache ihrer Bevorzugung hinstellt, so übersieht man den Wandel, den die weitgehende Mechanisierung mit sich bringt, indem sie die Arbeitsgänge vermehrt, bei deren Verrichtung die Frauen nicht nur ebenso leistungsfähig, sondern sich noch leistungsfähiger erweisen als Männer. Die Besichtigung rationalisierter Betriebe, wie z. B. der Zählerfabriken, der Radiofabriken, der Telephonwerke, der Schuhfabriken, der Zigarettenfabriken, bestätigt jedem aufmerk-

* Die deutsche Lederindustrie, Enquete. Bericht, Berlin 1930. S. 155.

samen Beobachter, dass die Arbeitsteilung der Geschlechter sich hier durch entsprechende Auslese auf Grund ihrer spezifischen Eignung und Leistungsfähigkeit vollzieht. Infolgedessen entstehen in den verschiedensten Industriezweigen und besonders auffallend in der durchrationalisierten Metallindustrie « Frauenbetriebe » und « Frauenabteilungen », die auf spezifische weibliche Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit angewiesen sind.

Diejenigen, die von der Bekämpfung der Frauenarbeit die Behebung der männlichen Arbeitslosigkeit erwarten, übersehen, dass es schon heute mechanisierte Betriebe gibt, die bei der Ausschaltung der weiblichen Arbeitskräfte nicht funktionieren könnten, weil infolge der weitgehenden Arbeitzerlegung die Männerhand die Frauenhand bei verschiedenen Arbeitsgängen nicht ohne weiteres ersetzen kann. Als Beispiel hierfür sei auf die Feststellung der sächsischen Gewerbeaufsicht im Bericht für 1930 verwiesen, wonach die Bewilligung von Nachtarbeit für Metallarbeiterinnen in Radiofabriken erfolgen musste, weil ohne die Hinzuziehung von Frauen zu Nachtschichten die Neueinstellung von männlichen Arbeitslosen unmöglich gewesen wäre. Dies Beispiel zeigt deutlich, dass die Frauenarbeit unentbehrlich sein kann infolge der Nachfrage nach spezifischen Frauenleistungen, so dass die Ausschaltung der weiblichen Arbeitskräfte, von ihrer Benachteiligung abgesehen, die männliche Arbeitslosigkeit unter Umständen vermehren kann, weil männliche Arbeitskräfte bei der gegebenen Arbeitszerlegung in « Frauenabteilungen » nicht ohne weiteres verwendbar wären, wodurch der eine oder andere Betrieb lahmgelegt würde. Sieht man aber ein, dass die zunehmende Nachfrage nach Frauenarbeit eine Begleiterscheinung der Technisierung und Arbeitszerlegung darstellt, so kann man nicht Gegner der Frauenarbeit sein, wenn man den technischen Fortschritt bejaht. Da aber die Technisierung die Nachfrage nach Frauenarbeit aus Leistungsgründen fördert, entbehrt die herkömmliche Minderbezahlung der Frauen jeglicher s a c h l i c h e r Rechtfertigung.

Während man in früheren Jahrzehnten die Frauen in den Betrieben bevorzugte, n u r weil sie b i l l i g e r waren, zieht man sie in rationalisierten Betrieben nur zu Beschäftigungen heran, für die sie sich besonders eignen, wobei die kapitalistischen Arbeitgeber o p t i m a l e Frauenleistungen mit m i n i m a l e n Frauenlöhnen erzielen. Welch enorme Lohnersparnis auf Kosten der Arbeiterinnen erzielt wird, zeigten die amtlichen Lohnerhebungen, die in Deutschland in den Rationalisierungsjahren in den verschiedenen Industriezweigen durchgeführt wurden, recht deutlich.

So betrugen z. B. in der Eisen- und Stahlwarenindustrie im Oktober 1931 die höchsten Stundenverdienste:

angelernte männliche Arbeiter 92,8 % der Facharbeiterverdienste
weibliche Arbeitskräfte 56,0 % der Facharbeiterverdienste
männliche Hilfsarbeiter 89,0 % der Facharbeiterverdienste

Unter den «weiblichen Arbeitern» überwiegen weitaus die angelernten Metallarbeiterinnen, deren Leistungen bei Betriebsbesichtigungen von Betriebsleitern gelegentlich sehr gepriesen werden, aber auch die leistungsfähigsten Metallarbeiterinnen erzielen soviel niedrigere Verdienste selbst als die männlichen Hilfsarbeiter. Man braucht sich angesichts dieser sachlich so ungerechtfertigten Lohnspanne nicht zu wundern, dass der Anteil der Arbeiterinnen in der deutschen Eisen- und Metallwarenindustrie bereits 37 Prozent der beschäftigten Arbeiterschaft erreicht. Ebenso hoch ist der Anteil der Metallarbeiterinnen an den Beschäftigten in der elektrotechnischen Industrie, wo die Spanne zwischen den Männer- und Frauenlöhnen nach den Ergebnissen der amtlichen Lohnerhebung ebenso gross ist wie in der Eisen- und Stahlwarenindustrie.

Eine derartige Unterbezahlung auch der jeweilig leistungsfähigsten Arbeiterinnen spornt geradezu die Unternehmer zur forcierten Mechanisierung an, zwecks Verwandlung der teuerern Männerarbeit in die so viel billigere, aber ebenso leistungsfähige Frauenarbeit. Das wird auch durch die Arbeitsmarktstatistik bestätigt, wonach die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der deutschen Metallindustrie in den letzten vier Jahren relativ höher war als nach männlichen Arbeitskräften. Infolgedessen ist der Anteil der Metallarbeiterinnen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den letzten Jahren in Zunahme begriffen.

Diese relative Zunahme der Frauenarbeit ist in mehr oder minder starkem Masse fast in allen Industriezweigen in Deutschland zu verzeichnen. Das geht aus den Belegschaftszählungen der deutschen Gewerbeaufsicht hervor, wonach in 24 Gewerbegruppen der Anteil der Arbeiterinnen (in Betrieben mit 5 und mehr Arbeitnehmern) an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter von 23,8 Prozent im Jahre 1926 auf 25,3 Prozent im Jahre 1930 gestiegen ist. Da es sich um zwei Krisenjahre handelt, kann der ansteigende Anteil der Frauenarbeit nicht auf die Krise zurückgeführt werden, zumal diese ansteigende Tendenz in den besseren Konjunkturjahren 1927/29 bereits zu verzeichnen war. Freilich verschärft die Krise bei den Arbeitgebern den Drang zur Ausnutzung der billigeren Frauenarbeit, aber nur sofern die erforderliche Leistungsfähigkeit gewährleistet erscheint. Würde allein die Billigkeit der Frauenarbeit für ihre Verwendung ausschlaggebend sein, so müsste ihre relative Zunahme in den Berufen am höchsten sein, wo die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen am höchsten ist und umgekehrt. Dementsprechend müsste die relative Zunahme der Arbeiterinnen viel grösser sein als die relative Zunahme

der weiblichen Angestellten; in Wirklichkeit ist der Anteil der beschäftigten weiblichen Angestellten in Deutschland von 33,4 (1926) auf 37,1 Prozent der Gesamtzahl der beschäftigten Angestellten im Jahre 1930 gestiegen; diese Zunahme war also grösser als bei den Arbeiterinnen. Die Mechanisierung bewirkt somit auch eine Umschichtung zugunsten der weiblichen Angestellten, bei denen die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen in Deutschland 10—15 Prozent beträgt, während sie bei den Arbeiterinnen zwischen 30—40 Prozent sich bewegt.

Anderseits ist es sehr bezeichnend, dass gerade in den traditionellen Frauenindustrien, wie z. B. in der Textilindustrie, der Papier- und Vervielfältigungs-, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Anteil der Arbeiterinnen an den Beschäftigten zurückgegangen ist, wie aus den Zählungen der deutschen Gewerbeaufsicht hervorgeht. Dieser Rückgang wird aber aufgewogen durch das Vordringen der Frauen in männliche Berufe infolge der Mechanisierung. Denn der Anteil der weiblichen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist nach der Statistik der deutschen Krankenkasse von 33,3 Prozent im Jahre 1928 auf 36,2 Prozent (1932) angewachsen. Diese Verschiebung zeigt die Verdrängung der Männerarbeit durch ebenso leistungsfähige Frauenarbeit im Zuge der Maschinisierung. Da der internationale Wettstreit um die Konkurrenzfähigkeit durch zielbewusste Steigerung der Frauenleistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der herkömmlichen Unterbezahlung der Frauenarbeit ausgefochten wird, kann der zunehmenden Gefahr der Verdrängung der Männerarbeit nur durch eine radikale Umwertung der Frauenarbeit entgegengesteuert werden.

Heute wird die Frauenarbeit nach herkömmlicher Art an der Männerarbeit gemessen und gemeinhin als minderwertigere Arbeit betrachtet, nur weil sie von Frauen verrichtet wird. Diese traditionelle Auffassung findet ihren Niederschlag auch in den Tarifverträgen, insofern meistenteils alle weiblichen Arbeiter in einer Lohngruppe zusammengefasst werden mit der üblichen Unterbewertung und Unterbezahlung weiblicher Arbeitsleistungen. In Wirklichkeit bestehen in den modernen Betrieben zwischen den Leistungen gelernter Arbeiterinnen, sofern es solche gibt, angelernter und ungelernter Arbeiterinnen erhebliche Wertunterschiede, wie es auch bei den männlichen Arbeitern der Fall ist. Anderseits ist die Arbeit weiblicher Maschinenarbeiter in rationalisierten Betrieben keineswegs leichter und ihre Leistung keineswegs minderwertiger als diejenige männlicher Maschinenarbeiter. Es besteht also bei dem heutigen Stand der Technisierung kein sachlicher Grund für die Lohnstaffelung nach Geschlecht, sondern lediglich nach Art der Arbeit und der Leistung, wie es bei den verschiedenen Gruppen der männlichen Arbeiter üblich ist. Nur auf diese Weise liesse sich der fatale

Missstand beseitigen, dass angelernte Arbeiterinnen, wie die amtlichen Lohnerhebungen in den einzelnen deutschen Industrien ergeben haben, sogar viel schlechter entlöhnt werden als männliche Hilfsarbeiter. Das ist in Anbetracht der hohen Leistungen angelernter Arbeiterinnen in rationalisierten Betrieben ein Unsinn, der den Unternehmern hohe zusätzliche Gewinne auf Kosten der Frauen einbringt und die Männer vielfach um ihre Arbeitsplätze bringt.

Je mehr im Zuge der Mechanisierung und Spezialisierung Männern und Frauen verschiedene Arbeitsverrichtungen entsprechend ihrer verschiedenen Eignung aufgetragen werden, desto mehr wird die alte gewerkschaftliche Forderung « gleicher Lohn für gleiche Leistung » gegenstandslos. Denn die Fälle, wo Frauen und Männer die gleiche Arbeit verrichten, gehören in rationalisierten Betrieben zur Seltenheit. Das ist nicht nur die Folge der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern nach ihrer Eignung, sondern die Arbeitgeber schalten zielbewusst die Männer aus in all den Fällen, wo Frauen die gleiche Leistung vollbringen können. Diese Erfahrung hat z. B. der Deutsche Metallarbeiterverband gemacht in den Tarifgebieten, wo es ihm gelang, die Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistung durchzusetzen: man lernte in bestimmten Abteilungen Metallarbeiterinnen an für die gleiche Arbeit, die Männer machten, schaltete dann sämtliche Männer aus diesen Arbeitsgängen aus und verweigerte den betreffenden Arbeiterinnen den tariflich verbürgten gleichen Lohn mit der Begründung, dass ja Männer diese Arbeit nicht verrichten, dass es sich also nicht um « gleiche » Arbeit, sondern um « Frauenarbeit » handle. Dies Beispiel zeigt deutlich, wie sehr es letzten Endes auf die Hebung der Löhne für ausgesprochene Frauenarbeit, auf die Angleichung der Frauenlöhne an die Männerlöhne auf Grund der sachlichen Bewertung der Frauenleistungen ankommt. Nur dadurch kann der künstlichen Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit zur Lohnersparnis bei fortschreitender Technisierung entgegengewirkt werden.

Den Gewerkschaften und dem I. G. B. erwächst daher die wichtige Aufgabe der näheren Erforschung der Frauenleistungen und Frauenlöhne in den einzelnen Berufen und Ländern im Zusammenhange mit der Rationalisierung.